

## Bekanntmachung der Stadt Papenburg

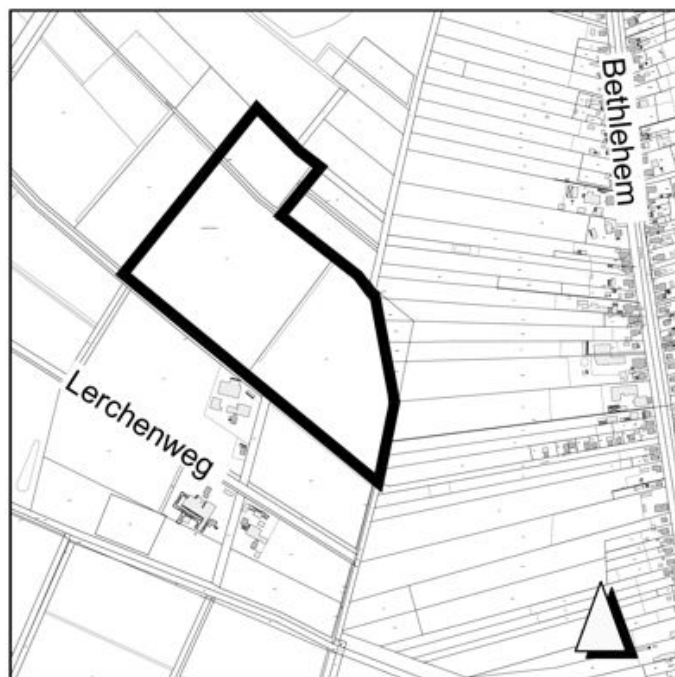
### Bauleitplanung der Stadt Papenburg

1. **99. Änderung des Flächennutzungsplanes**
  2. **Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 145 „Prüfgelände“ – Teilbereich E – Teilplan D**
- **Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Papenburg hat in seiner Sitzung am 01.10.2013 die Änderung des unter 1. und die Aufhebung des unter 2. genannten Bauleitplanes beschlossen. Ebenfalls hat der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 01.10.2013 den Vorentwurf der 99. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie den Vorentwurf der Aufhebungssatzung als Entwürfe und mit den dazugehörigen Begründungen mitsamt Umweltbericht für die Dauer eines Monats zur öffentlichen Auslegung beschlossen.

Die Geltungsbereiche der o. g. Bauleitpläne sind identisch und ergeben sich aus dem nachstehenden Kartenausschnitt (Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)):

1. **99. Änderung des Flächennutzungsplanes**
2. **Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 145 „Prüfgelände“ – Teilbereich E – Teilplan D**



Die unter Nr. 1. und 2. genannten Bauleitpläne mit den dazugehörigen Begründungen einschl. Umweltbericht liegen während der Zeit vom

**20.12.2013 bis zum 20.01.2014**

während der Dienststunden im Rathaus, Stadtbauamt (Neubau), Zimmer 67, Hauptkanal rechts 68/69, 26871 Papenburg, öffentlich zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Zu den unter 1. und 2. genannten Bauleitplänen liegen neben der Begründung der Umweltbericht und eine bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahme des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie aus.

Im Umweltbericht sind die Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, Menschen, Kultur und Sachgüter beschrieben und verfügbar.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu den beabsichtigten Planungen abgegeben werden. Ergänzend hierzu können während der Auslegungsfrist auch Informationen über die Planungen auf den Internetseiten der Stadt Papenburg ([www.papenburg.de](http://www.papenburg.de)) unter dem Menüpunkt **Planen, Bauen, Wohnen / Bauleitplanung / Zu den öffentlich ausgelegten Bauleitplänen** abgerufen werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die o. g. Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung hätten geltend gemacht werden können.

Papenburg, den 12.12.2013

Stadt Papenburg  
Der Bürgermeister